

20. Mai 2022

Rechtssicherheit bei Massenentlassungsanzeigen: Luther erzielt wegweisendes Urteil vor dem BAG

Frankfurt – Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft hat die Gesellschaft eines amerikanischen Handelskonzerns erfolgreich vor dem Bundesarbeitsgericht (BAG) vertreten. Bei der Revision gegen Urteile aus dem Sommer 2021 ging es um notwendige Angaben bei Massenentlassungsanzeigen.

Luther Partner Achim Braner und Counsel Nadine Ceruti erreichten mit dem Urteil des BAG einen wichtigen Meilenstein im Zusammenhang mit der Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Massenentlassungsanzeigen. Die Entscheidungen setzen sich mit einer Rechtsfrage auseinander, die bislang höchstrichterlich nicht geklärt war und für die Praxis von größter Bedeutung ist.

Das Hessische Landesarbeitsgericht hatte mit seinen Urteilen vom Juni 2021 für erhebliches Aufsehen und Unsicherheit bei Arbeitgebern gesorgt, als es von der bislang herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur und der gelebten Praxis in der Arbeitsverwaltung abwich: Das Gericht entschied, dass die Soll-Angaben nach § 17 Abs. 3 Satz 5 KSchG zwingender Inhalt der Massenentlassungsanzeige sind und ihr Fehlen zur Unwirksamkeit der Anzeige und damit auch der Kündigungen führt. Die Formulare der Bundesagentur für Arbeit sehen allerdings ausdrücklich vor, dass die Soll-Angaben nicht mit der Massenentlassungsanzeige gemacht werden müssen, sondern nachgereicht werden können. Das BAG hob die Entscheidung des Hessischen Landesarbeitsgerichts auf und folgte der Rechtsauffassung der Revisionsklägerin.

Für die Revisionsklägerin:

Luther, Employment: Achim Braner (Partner), Nadine Ceruti (Counsel)

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Mit einem umfassenden Angebot in allen wirtschaftlich relevanten Feldern der Rechts- und Steuerberatung ist Luther eine der führenden deutschen Wirtschaftskanzleien. Die Full-Service-Kanzlei ist mit mehr als 420 Rechtsanwälten und Steuerberatern in zehn deutschen Wirtschaftsmetropolen vertreten sowie mit zehn Auslandsbüros in wichtigen Investitionsstandorten und Finanzplätzen Europas und Asiens präsent. Zu ihren Mandanten zählen große und mittelständische Unternehmen sowie die öffentliche Hand.

Luther verfügt über enge Beziehungen zu Wirtschaftskanzleien in allen maßgebenden Jurisdiktionen. Luther ist Gründungsmitglied von unyer (www.unyer.com), einer globalen Organisation führender Professional Services Firms, die exklusiv miteinander kooperieren.

Die Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH verfolgt einen unternehmerischen Ansatz: Alle Beratungsleistungen richten sich am größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzen für den Mandanten aus. Die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen steht im Mittelpunkt. Alle Rechtsanwälte und Steuerberater bringen ein interdisziplinäres Aufgabenverständnis mit und haben langjährige Erfahrung in der fachübergreifenden Zusammenarbeit. Luther wurde von The Lawyer, einer der bekanntesten juristischen Fachzeitschriften weltweit, als „Law Firm of the Year: Germany 2021“ und „European Law Firm of the Year 2021“ ausgezeichnet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.luther-lawfirm.com

Pressekontakt Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Verena Claasen

verena.claasen@luther-lawfirm.com

Telefon +49 221 9937 18745

Katja Hilbig

katja.hilbig@luther-lawfirm.com

Telefon +49 221 9937 25070